

**Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München,
Branddirektion in der Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Leitstellenbetreiber
Finanzierungsbeschluss**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06207

Anlage:
Liste der kommunalen Leitstellenbetreiber in Bayern

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 14.06.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Die historische und aktuelle Situation

Die Landeshauptstadt München betreibt bei der Branddirektion die Integrierte Leitstelle München (ILS). Die Einrichtung ist dem Stadtrat der Landeshauptstadt München bekannt.

Die ILS München ist eine von 26 Integrierten Leitstellen in Bayern. Rechtsgrundlage für diese Einrichtungen bildet das Gesetz über die Einrichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG). Acht Leitstellen werden vom Bayerischen Roten Kreuz betrieben, 18 Leitstellen stehen in unterschiedlicher Trägerschaft (Städte, Landkreise, Zweckverbände – siehe Anlage). Die Anzahl der Integrierten Leitstellen ist identisch mit der Anzahl der Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung; pro Zweckverbandsgebiet existiert eine ILS.

Nachdem das ILSG im Jahr 2002 in Kraft getreten ist und in den Jahren danach die fachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb dieser ILSen geschaffen waren, wurden Zug um Zug die Betreiber ausgewählt und mit dem Aufbau der Leitstellen begonnen. Die Münchner ILS existiert dagegen schon seit 1997 und diente als Muster bzw. Entwurf für das im ILSG ausgeprägte Leitstellenkonzept.

Die Vielzahl der entstehenden Betreiber und die vielen offenen Fragen (vornehmlich an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bauen und Verkehr (BayStMI) und an

die Krankenkassen als Kostenträger im Rettungsdienst) hat schnell gezeigt, dass ein Gedanken- und Informationsaustausch zwischen den Betreibern nicht nur hilfreich, sondern geradezu notwendig ist, um Lösungen zu erreichen, die einen vernünftigen, wirtschaftlichen und sicheren Leitstellenbetrieb zulassen. Das Thema Integrierte Leitstelle ging mehr als einmal auch durch die bayerische Presse. Die Branddirektion München bot sich zunächst als erfahrene Anlaufstelle für alle anderen Betreiber an. Als deren Zahl zunahm, war die Schaffung einer formalen Plattform für den Informationsaustausch unumgänglich. Es wurde die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Leitstellenbetreiber (ARGEKommILS) gegründet. Die erste Geschäftsordnung vom Dezember 2007 sah ein rein ehrenamtliches Zusammenwirken vor. Für dieses sind, abgesehen von Reisekosten, keine Kosten entstanden. Aufgrund des hohen Engagements Einzelner konnte dieses Verfahren bis vor Kurzem aufrecht erhalten werden.

2. Die zukünftige Notwendigkeit

Obwohl das ILSG nun seit ca. 14 Jahren in Kraft ist, sind lange nicht alle Fragen beantwortet. Der Klärungsbedarf zieht sich von Softwareproblemen über das Qualitätsmanagement, über die sächliche und personelle Ausstattung bis hin zu Kostenfragen. Die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit ist in den letzten Jahren sogar ständig angewachsen. Die Gründe dafür sind vielfältig; vor allem das BayStMI zieht sich aus vielen Themenbereichen zurück und fordert somit den interkommunalen Einigungsprozess noch stärker als früher. Dies gilt im Übrigen auch für die Zusammenarbeit mit dem BRK, denn die Ziele und Probleme decken sich in vielen Belangen.

Inzwischen ist die ARGEKommILS an einem Punkt angelangt, der eine hauptamtliche Unterstützung zwingend erforderlich macht. Deshalb wurde am 05.04.2016 der Beschluss gefasst, eine hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle einzurichten. Der Vorsitz der ARGE soll weiterhin ehrenamtlich erfolgen. Die Geschäftsstelle soll aus einer Vollzeitmitarbeiterin bzw. einem Vollzeitmitarbeiter und einer Halbtagsmitarbeiterin bzw. einem Halbtagsmitarbeiter bestehen. Ihr Aufgabenschwerpunkt soll u.a. sein:

- Aufbereiten, Auswerten und Verteilen von Informationen
- Unterstützen der Meinungsbildung
- Pflegen des Informationsaustauschs unter den Mitgliedern
- Kontaktpflege und Lobbyarbeit zu relevanten Gremien
- Sitzungsvorbereitung und -unterstützung, auch für Unterarbeitsgruppen
- Anlaufstelle für Mitglieder und Externe
- Analyse von Entgeltverhandlungen, Schiedsstellenverhandlungen und Gerichtsverfahren; Ableiten von Strategien
- Beraten der Mitglieder

Die Geschäftsstelle soll entweder bei der Berufsfeuerwehr Nürnberg oder der Branddirektion München angesiedelt werden. Die Entscheidung wird zwischen den Leitern der jeweiligen Feuerwehr getroffen werden. Die Kosten für die Geschäftsstelle werden auf max. 200.000 € pro Jahr geschätzt. Darin enthalten sind die Personalkosten und die Sachkosten für Büroräume, Reisekosten, Dienst-PKW etc. Es wurde beschlossen, diese Kosten zur Hälfte nach den Einwohnerzahlen des jeweiligen Rettungsdienstbereichs und den Rest zu gleichen Teilen auf alle ARGE-Mitglieder verteilen zu wollen. Auf die LHM würden demnach max. 25.000 €/Jahr entfallen, wenn alle kommunalen Betreiber weiterhin Mitglied in der ARGE sein werden.

Die ARGE-Mitglieder haben am 05.04.2016 auch beschlossen, ihre jeweils zuständigen Gremien mit der weiteren Mitgliedschaft in der ARGEKommILS und der Finanzierung des Kostenanteils an der Geschäftsstelle zu befassen. In der Hauptversammlung im Juli 2016 muss feststehen, welche Mitglieder ihren Kostenanteil nicht leisten können und ausscheiden müssen. Sollte die Zahl der Ausscheidenden bei max. zwei bis drei liegen, wird der Beschluss vollzogen und die Geschäftsstelle eingerichtet. Die Kostenerhöhung für die verbleibenden Mitglieder würde akzeptiert werden, zumal sie in einem vertretbaren Rahmen bleiben wird. Sollte eine größere Zahl von Mitgliedern ihren Beitrag nicht leisten können, muss eine Auflösung der ARGE in ihrer bisherigen Form in Betracht gezogen werden.

Die Geschäftsstelle soll nach Möglichkeit am 01.01.2017 ihren Betrieb aufnehmen.

3. Die Absichten der Branddirektion

Die Branddirektion begrüßt die Existenz der ARGEKommILS und hält eine Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit für wünschenswert. München ist zwar nach bzw. neben Nürnberg der größte ILS-Betreiber Bayerns und auch die räumliche Nähe zum BayStMI und den Krankenkassen als Kostenträger ist von Vorteil. Trotzdem hat sich gezeigt, dass die Kenntnis über Erfahrungen und Meinungen, Lösungsvorschläge und Ziele der anderen Betreiber auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sehr vorteilhaft ist. Die ARGEKommILS bietet die Möglichkeit, in Abstimmung mit allen Beteiligten, kostenrelevante Daten auszutauschen und gemeinsame Strategien für die Verhandlungen mit den Kostenträgern (Freistaat Bayern, Gesetzliche Krankenkassen) zu erarbeiten. Auch die Möglichkeit, bayernweite Lösungen maßgeblich zu beeinflussen und Hindernisse schon im Vorfeld zu erkennen und auszuräumen ist für die weitere Zukunft erhaltenswert. Die Branddirektion strebt deshalb einen Verbleib in der ARGEKommILS und ihren Erhalt an. Sie beabsichtigt, in der nächsten Hauptversammlung der ARGEKommILS im Juli 2016 die (Mit-)Finanzierungsbereitschaft für einen Kostenanteil von max. 25.000 € pro Jahr zu erklären.

Der Frage nach der Ansiedlung der Geschäftsstelle steht die Branddirektion neutral gegenüber. Sie wird sich in ersten Linie an den Realisierungschancen ausrichten. Sollte sie nach München gehen, ist eine Einrichtung der erforderlichen Planstellen ohne Stadtratsbeschluss möglich, da die Finanzierung über entsprechende vertragliche Regelungen unter den ARGE-Mitgliedern zur anteiligen Kostentragung und über den in dieser Beschlussvorlage enthaltenen Kostenanteil der Branddirektion gesichert ist.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	ab 2017 25.000 €		
davon:			
Transferauszahlung (Zeile 12)	25.000 €		

4.2 Nutzen

Ein monetärer Nutzen kann sich einzelfallbezogen aus dem unter 3. beschriebenen Erfahrungsaustausch ergeben; dieser kann jedoch nicht pauschal beziffert werden.

4.3 Finanzierung

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2017 im Rahmen des Schlussabgleichs aufgenommen werden.

5. Schlussfeststellungen

5.1 Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Die Stadtkämmerei erhebt gegen den Beschluss keine Einwendungen.

5.2 Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

5.3 Unterrichtung des Korreferenten und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und die Verwaltungsbeirätin der Branddirektion, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

5.4 Beschlussvollzugskontrolle

Eine Aufnahme der Vorlage in die Beschlussvollzugskontrolle ist nicht notwendig.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kreisverwaltungsausschuss stimmt einer weiteren Mitgliedschaft der Branddirektion in der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Leitstellenbetreiber (ARGEKommILS) zu.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Kreisverwaltungsausschuss, das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die ab 2017 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Schlussabgleichs anzumelden.
Die Produktkostenbudgets (Brandbekämpfung / Technische Hilfeleistung und Notfallrettung) erhöhen sich zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) insgesamt um bis zu 25.000 €.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr.Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat - GL/12

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zurück an Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion
zur weiteren Veranlassung

Am

Kreisverwaltungsreferat GL/12